

RS UVS Oberösterreich 1993/09/07 VwSen-100784/33/Weg/Ri

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 07.09.1993

Rechtssatz

Mangelnde Zurechnungsfähigkeit, wenn die Aufforderung zur Durchführung eines Alkomattestes unmittelbar nach einem durch akute Depressionen ausgelösten Selbstmordversuch erfolgte. Stattgabe.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at